

Fragen des Kreistagsabgeordneten Hartmut Lind zur
Fragestunde des Kreistages am 18. Juni 2018

Ende April wurde die Gemeinschaftsunterkunft in der Kasseler Straße 18 in Immenhausen-Holzhausen geschlossen. Eine GU die von einem gut funktionierenden Unterstützerkreis betreut wurde, in deren unmittelbarer Nähe sich ein kleiner Lebensmittelladen befindet, in Holzhausen in dem es Friseur und Metzger gibt, in einem Ort indem sich viele der bisherigen Bewohner in der Gemeinschaft eingebunden fühlten, bereits erste Wohnungen angemietet haben und deren ÖPNV-Verbindung nach Fuldata, Kassel oder Immenhausen gewährleistet war.

Warum wurde die Gemeinschaftseinrichtung geschlossen bzw. welche Gründe führten zur Schließung der Gemeinschaftseinrichtung?

Wie lange läuft noch der Mietvertrag der Immobilie und zu welchen Konditionen?

Bei der Unterstützung eines Flüchtlings aus dieser GU beim Bezug einer Wohnung in Fuldata-Rothwesten mußten die Helfer feststellen, daß die angemietete Wohnung sich keinesfalls in einem bezugsfertigen Zustand, insbesondere mit Blick auf die elektrischen Leitungen, befand.

Wer überprüft den Zustand der Mietobjekte bevor die Wohnungen bezogen werden, unabhängig davon ob ein Flüchtling oder der LK Kassel Mieter der Wohnung ist?

Welche Mindestvoraussetzungen müssen für den Bezug gegeben sein zumal bei diesem Mietobjekt auch eine Kautions von 3000.-- € zunächst zu entrichten war?

